

# Kassenordnung Linux-Info-Tag e.V.

11. August 2004

## A. Allgemeines

1. Das Budget jedes Referates und das Gesamtbudget des Vorstandes für das Geschäftsjahr wird von der Referentenversammlung festgelegt.
2. Die Summe aller Budgets darf das liquide Vereinsvermögen nicht übersteigen.

## B. Aufgaben des Schatzmeisters

1. Der Schatzmeister legt nach Eintragung des Vereines in das Vereinsregister ein Girokonto an und verwaltet dort das Vereinsvermögen.
2. Für Abhebungen vom Vereinskonto ist die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern nötig.
3. Der Schatzmeister führt die Liste der Budgets.
4. Der Schatzmeister informiert die Vereinsmitglieder mindestens einmal pro Monat über das aktuelle Budget. Weiterhin sind dabei Einnahmen und Ausgaben über 100 EURO einzeln aufzulisten.
5. Als Vorstandsmitglied hat der Schatzmeister die Einbringung der Mitgliedsbeiträge und anderer Einnahmen zu organisieren. Dabei genießt er die volle Unterstützung des Vorstands.
6. Für laufende Einnahmen und Ausgaben führt der Schatzmeister eine Bargeldkasse. Überschüssige Bargeldsummen werden von ihm regelmäßig auf dem Vereinskonto abgelegt.
7. Für Bareingänge stellt der Schatzmeister eine formgerechte Quittung in doppelter Ausfertigung aus, davon eine für den Einzahler.
8. Der Schatzmeister legt ein geeignetes "Vermögensregister" an, das nach den Regeln der einfachen Buchführung zu führen ist und aus folgenden Teilen besteht:
  - Kassenbuch für die Bargeldkasse
  - Hauptbuch für das Vereinskonto
  - Inventarliste für Vermögensgegenstände
9. Jede einzelne Ausgabe muss belegt werden. Jeder Beleg muss vom zuständigen Referenten oder einem Vorstandsmitglied beim Schatzmeister eingereicht werden.
10. Sollten Güter zugunsten des Vereins eingehen, sind diese im Vermögensregister einzutragen. Der Schatzmeister hat nach Genehmigung durch den Vorstand ein Aufbewahrungsprotokoll anzufertigen, ein Exemplar für den Besorger, eins zur Dokumentation beim Schatzmeister.
11. Der Schatzmeister führt die Liste der Vereinsmitglieder. Periodisch werden von ihm die sich ergebenden Veränderungen durch Zugänge und Abgänge den Vereinsmitgliedern mitgeteilt.
12. Für den Jahresabschluss oder bei Wechsel des Schatzmeisters ist durch ihn eine Bilanz zu erstellen, die einer satzungsgemäßen Revision unterliegt.

Die Mitglieder, Dresden, den 11. August 2004